

**Öffentliche Niederschrift über die
43. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 27.02.2023 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **19:05** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter

Vertretung für Herrn Arnold Schmitt

Herr Boris Bulitta

Frau Stephanie Freytag

Herr Bernhard Henter

Herr Michael Holstein

Herr Dieter Klever

Frau Dr. Kathrin Meß

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Markus Thul

Herr Joachim Trösch

mit beratender Stimme

Herr Erster Kreisbeigeordneter Alfons

Peter Rodens

Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder

Verwaltung

Herr Hermann Becker

Leiter der Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau

Herr Andreas Beiling

Leiter der Abteilung 7 - Jugendamt (Soziale Dienste und Wirtschaftliche Hilfen)

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Christoph Fuchs

Leiter des Geschäftsbereichs V

Herr Thomas Müller

Leiter Büro des Landrates

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs IV

Frau Helena Schares

Büro des Landrates - Pressestelle

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Gäste

Herr Dr. Maximilian Hendgen

Geschäftsführer Weinbauverband Mosel
und Mittelrhein im Bauern- und Winzer-
verband Rheinland-Nassau e.V.

Herr Eric Lentes

Dienstleistungszentrum Leiter der Gruppe
Weinbau, Lehr- und Versuchsbetrieb
Ländlicher Raum Mosel

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Schmitt

entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die heutige Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt herzlich dazu die Mitglieder, die Verwaltung sowie die Gäste. Ferner weist er auf die getroffenen Hygienemaßnahmen hin.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung schlägt der **Landrat** zu Beginn eine Änderung der Tagesordnung vor. Der Tagesordnungspunkt „Pflanzenschutz und Artenvielfalt; a) Pflanzenschutz und Artenvielfalt an der Mosel – Hintergrundinformationen und Forschungsergebnisse des DLR Mosel; b) EU-Vorschläge zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur“ soll als neuer Tagesordnungspunkt 3 geführt werden. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Der **Kreisausschuss** stimmt der Änderung der Tagesordnung gemäß § 27 Abs. 7 S. 2 LKO zu.

Es bestehen keine weiteren Änderungen, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

2. **Pflanzenschutz und Artenvielfalt;**
 - a) **Pflanzenschutz und Artenvielfalt an der Mosel - Hintergrundinformationen und Forschungsergebnisse des DLR Mosel**
 - b) **EU-Vorschläge zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur; Vorlage: 0541/2022/1**
3. **Kreisstraßenangelegenheit**
 - 3.1. **K 137, L 138 - Radweg Ockfen - Zustimmung zur Auftragsvergabe
Vorlage: 0051/2023/1**
 - 3.2. **Kreisstraßenangelegenheiten / Verwendung der UI-Mittel für 2023
Vorlage: 0042/2023/1**
4. **Sozialraumorientierte Jugendhilfe;
Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der "Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg" ab Januar 2024
Vorlage: 0029/2023/1**
5. **Verstetigung der befristeten Fachstellen in der sozialen Arbeit an Schulen
Vorlage: 0069/2023**
6. **Änderung bestehender Verkehrsverträge - Anpassung der Kraftstoffkostenfortschreibung; Vorlage: 0062/2023**
7. **Umsetzung des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) – Grundsatzbeschluss; Vorlage: 0068/2023**
8. **Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

2. Pflanzenschutz und Artenvielfalt;

a) Pflanzenschutz und Artenvielfalt an der Mosel - Hintergrundinformationen und Forschungsergebnisse des DLR Mosel

b) EU-Vorschläge zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur; Vorlage: 0541/2022/1

Protokoll:

Neben dem Verweis des **Landrates** auf die Beschlussvorlage der Verwaltung begrüßt er als Gäste Herrn Dr. Hendgen (Geschäftsführer Weinbauverband Mosel und Mittelrhein im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.) und Herrn Lentes (Leiter der Gruppe Weinbau, Lehr- und Versuchsbetrieb Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel).

Folgend führt Herr **Dr. Hendgen** das als Anlage zur Vorlage beigefügte Positionspapier des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau aus. Insbesondere geht er auf die Existenzgefährdung des Weinbaus durch den Entwurf der neuen EU-Verordnung ein.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bekräftigt die Ausführungen ihres Vorredners mit der Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion. Durch diesen Verordnungsentwurf würde sich das Bild der Weinbauflusstäler ändern. Das Kulturgut Moseltal müsse erhalten bleiben.

Herr **Lentes** verweist auf die Landesverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ vom 17. Mai 1979, worin bereits umfangreiche Regelungen zum Naturschutz getroffen worden seien. Im schlechtesten Fall bekommen die Winzer den Weinanbau aus wirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr gestemmt.

Fraktionsvorsitzender **Piedmont** (FDP) stimmt seinem Vorredner zu. Die EU-Ebene habe nicht explizit die Mosel-Saar-Ruwer-Täler im Blick, sondern verfolge andere Interessen. Die Konsequenzen daraus seien indiskutabel.

Der **Landrat** teilt mit, dass die zuständigen Ebenen in der EU in Kenntnis über die Widerstände gegen die den Verordnungsentwurf vor Ort seien.

Aus Sicht von Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) müsse eine differenziertere Betrachtung in diesem Bereich vorgenommen werden. Durch den hohen Verbrauch an Pflanzenschutzmitteln entstehen Schäden für die Natur und den Menschen. Die Biodiversität müsse erhalten bleiben.

Bei ein paar Aspekten könne er seiner Vorrednerin zustimmen, so Herr **Lentes**. Allerdings habe der Gesetzgeber in der Vergangenheit bereits einiges für den Schutz der Menschen getan. Ferner sei eine Korrelation mit der zunehmenden Trockenheit herstellbar.

Fraktionsvorsitzende Dr. **Meß** (Die Linke) spricht sich für eine Reduzierung

der Pflanzenschutzmittel statt einem Verbot aus. Die aktuellen Berichte seien ihr zu tendenziös.

Die bisherigen Anstrengungen der Weinbaubranche in dieser Hinsicht sollen Berücksichtigung finden, merkt Herr **Dr. Hendgen** an. Überdies gebe es weitere Umweltverschmutzungen, wie den Lichtsmog in den Städten. Ausnahmegenehmigungen werden kaum umsetzbar sein.

Auch die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Im Falle eines Beschlusses dieser EU-Verordnung hätte dies drastische Konsequenzen für den Weinbau der Region.

Kreisausschussmitglied **Thul** (CDU) berichtet aus der Praxis, dass die gesamte Diskussion mit Forderungen und anderen Ansichten überfrachtet sei. Die tendenziöse Unterstellung halte er für nicht zielführend, da die heutigen Gäste ihre Expertise dargestellt haben. Insgesamt entwickle sich der Weinbau im Laufe der Geschichte immer weiter, sodass der Status quo nie bestehen bleibe. Die Winzer versuchen im Einklang mit der Natur zu arbeiten. Bei einer weiteren Aufgabenerschwerung können sich die künftigen Generationen gegen die Übernahme eines Winzerbetriebes entscheiden. Aus diesem Grund appelliere er, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Landrat **Metzdorf** ergänzt, dass es im Allgemeinen nicht von Interesse sein könne, die jahrtausende alte Kulturlandschaft der Flusstäler zu ruinieren, die über Generationen geprägt wurden.

Die FWG-Kreistagsfraktion werde ebenfalls dem Beschlussvorschlag zustimmen, gibt der Fraktionsvorsitzende **Holstein** (FWG) an. Die gesamte Region sei vom Weinbau und der Landwirtschaft geprägt. Durch die zunehmenden rechtlichen Regelungen bzw. Auflagen geraten einige Winzer und Landwirte in Existenzängste. Nicht zu verachten sei der Rückgang der Betriebeanzahl.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) stellt klar, dass es insgesamt einen Konsens zu dieser Thematik gebe. Die langfristige Perspektive sei ihr wichtig.

Im Anschluss liest der **Landrat** den Beschlussvorschlag vor.

Seitens der **Kreisausschussmitglieder** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis und beauftragt den Landrat, sich in einem entsprechenden Schreiben im Sinne des Positionspapiers des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau vom 15.09.2022 und des Schreibens des Weinbauverbandes Mosel vom 12.12.2022 an die zuständigen Stellen auf EU-, Bundes- und Landesebene gegen die EU-Vorschläge zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur zu wenden, soweit diese dazu führen, dass der

Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer nicht mehr möglich ist und damit den vielen als Familienbetriebe organisierten Winzerbetrieben sowohl der konventionellen wie auch der ökologischen Weinbewirtschaftung die Existenzgrundlage entzogen würde.

Die Umsetzung einer pauschalen Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und –risikos um 50 % sowie das komplette Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln in empfindlichen Gebieten, wozu das Anbaugebiet Mosel zu gut 90 % gehört, würde für viele Weinberge eine Stilllegung bedeuten. Ohne weinbauliche Bewirtschaftung der Moselhänge ist mit einem Verlust der einmaligen moseltypischen Kulturlandschaft und mit massiven ökonomischen Schäden für die wirtschaftenden Betriebe, die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche sowie den Tourismus im Landkreis Trier-Saarburg und der ganzen Moselregion zu rechnen.

Die EU-Vorschläge würden aber auch die Existenz vieler in Schutzgebieten wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe gefährden und zu gravierenden Ertragsausfällen führen.

Es sollte anerkannt werden, dass Landwirte und Winzer für einen sparsamen und nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen und ein ureigenes Interesse daran haben, den Boden gesund zu erhalten und die Belastung der Natur durch Pflanzenschutz so gering wie möglich zu halten. Sie stehen für einen verantwortungsvollen Einsatz von Pflanzenschutz und müssen durch einen Sachkundenachweis, der für jeden beruflichen Anwender Pflicht ist, regelmäßig Fachkunde belegen. Zudem sind die Anwender verpflichtet, ihre Pflanzenschutzgeräte regelmäßig überprüfen zu lassen. Bei der Anwendung werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt und der Pflanzenschutz kontinuierlich zurückgefahren und auf das notwendige Maß beschränkt.

Neuste Forschungsergebnisse belegen, dass aktiver Weinbau in Steillagen gegenüber Weinbergsbrachen zu einer Steigerung der Artenvielfalt führt. Zum notwendigen Erhalt der Pflanzengesundheit und Sicherung der Ernte sowie deren Qualität kann aber im Hinblick auf bestimmte Schaderreger derzeit nicht auf Pflanzenschutz verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 12 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen

3. Kreisstraßenangelegenheit

3.1. K 137, L 138 - Radweg Ockfen - Zustimmung zur Auftragsvergabe Vorlage: 0051/2023/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung.

Seitens des Kreisausschusses bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Auftragsvergabe für den Neubau des Radweges Ockfen (von der L 138 bis Ockfen) an der K 137 entlang, an den preisgünstigsten Bieter, die Fa. Peter Keren, Perl-Tettlingen in Höhe von 393.393,31 € nachträglich zuzustimmen.

Außerdem stimmt der Bauausschuss einer Auftragsvergabe durch den LBM Trier bzgl. der Ausstattung in Höhe von ca. 16.000,- € sowie für den Grunderwerb und die Schlussvermessung in Höhe von ca. 27.000,- € zu.

Die Maßnahme wird lt. Bescheid des Landes Rheinland-Pfalz mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.2. Kreisstraßenangelegenheiten / Verwendung der UI-Mittel für 2023**Vorlage: 0042/2023/1****Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) gehen der **Landrat** und der Erste Kreisbeigeordnete **Rodens** (CDU) auf die Begehung und die Einrichtung von Straßenbaustellen in Ortsgemeinden ein. Diese seien stets mit zeitlich befristeten Einschränkungen verbunden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt der Verwendung der Mittel für die Unterhaltung von Kreisstraßen auf den in der Vorlage aufgeführten Kreisstraßen zuzustimmen und den Landesbetrieb Mobilität Trier zu ermächtigen, die entsprechenden Bauaufträge auszuschreiben. Die Ermächtigung bezieht sich auch auf notwendige Vorarbeiten und Fahrbahnmarkierungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. **Sozialraumorientierte Jugendhilfe:
Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der "Sozial-
raumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg" ab Januar
2024; Vorlage: 0029/2023/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt Geschäftsbereichsleiter **Christmann**, dass es hierbei um die teilstationären Hilfen gehe. Darin enthalten sei unter anderem das Konzept zur Vollzeitpflege.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes zur Schulsozialarbeit stelle er sich die Frage, ob Synergieeffekte zwischen der sozialraumorientierten Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit geschaffen werden könnten.

Landrat **Metzdorf** und Geschäftsbereichsleiter **Christmann** erläutern, dass zu diesen beiden Angelegenheiten bereits Beratungen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und im Jugendhilfeausschuss stattgefunden haben. Weitere Beratungen sollen folgen. Eine Schnittstelle zwischen der sozialraumorientierten Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit sei zielführend. Die Laufzeiten der Projekte könnten ggf. kongruent gestaltet werden, sodass der Landkreis handlungsfähig in diesem Bereich bleibe.

Nach einer weiteren Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) schildert Geschäftsbereichsleiter **Christmann** anhand eines Beispiels den Unterschied zwischen beiden Bereichen.

Kreisausschussmitglied **Nickels** (CDU) weist auf die gesetzlichen Aufgaben des Landkreises hin. Die Schulsozialarbeit könne weiterentwickelt und Aufgaben verbunden werden. Sie bitte in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass nach 2 Jahren ein Ergebnis in einer Kreisausschusssitzung vorgestellt werden solle.

Abteilungsleiter **Beiling** informiert, dass es insgesamt 9 Träger gebe. Gute Konzepte und Kooperationen mit der Schnittstellengestaltung seien wichtig. Er empfehle, den Beschlussvorschlag wie aufgeführt zu beschließen.

Nach einer weiteren Anmerkung vom Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) zeigt Geschäftsbereichsleiter **Christmann** auf, aus welchen Gründen der entsprechende Tagesordnungspunkt in der letzten Kreistagssitzung abgesetzt worden sei. In der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung werde diese Angelegenheit weiter beraten, da es der zuständige Fachausschuss sei.

Der **Vorsitzende** liest den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Ergänzung von Kreisausschussmitglied Nickels vor.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann

fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem fortgeschriebenen Konzept zur Weiterführung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ ab dem 01.01.2024 zu und beauftragt die Verwaltung, für die vier Sozialräume im Landkreis ein Verfahren zur Interessenbekundung durchzuführen. Nach 2 Jahren Laufzeit soll über die Ergebnisse in einer Kreisausschusssitzung berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. Verstetigung der befristeten Fachstellen in der sozialen Arbeit an Schulen; Vorlage: 0069/2023

Protokoll:

(s. Protokoll zu TOP 4)

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt bis auf Weiteres die unbefristete Fortführung der Fachstellen in der Sozialen Arbeit an Schulen, die im Rahmen des Aufholprogramms nach Corona neu geschaffen oder aufgestockt wurden, in dem in der Vorlage dargestellten Umfang mit kommunalen Mitteln.

Außerdem wird die Entfristung der Fachstellen in der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jugendhilfeausschuss ein Gesamtkonzept für die Soziale Arbeit an Schulen im Landkreis zu diskutieren und dem Kreisausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Änderung bestehender Verkehrsverträge - Anpassung der Kraftstoffkostenfortschreibung; Vorlage: 0062/2023

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) bestätigt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass die Kraftstoffkosten in Relation zu der Höhe des Zuschusses stehen. Hierbei liegen einschlägige Indizien zugrunde, die durch die Verwaltung geprüft werden.

Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) ist der Ansicht, dass eine Ablehnung zum heutigen Beschlussvorschlag nicht weiterführe. Ferner berate der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr über diese Thematik.

Nach einer kurzen Anmerkung der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) weist Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** erneut auf die hinterlegten Indizes hin. Zu berücksichtigen seien eigene externe Faktoren, wodurch die Anforderungen gestiegen seien.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bittet in einer der nächsten Kreisausschusssitzungen um Darstellung der linienbezogenen Einnahmen. Die Verbandsstruktur sei in diesem Fall nicht förderlich für den Landkreis.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** stellt dar, dass eine linienbezogene Einnahmenübersicht nicht möglich sei, da sie nicht einzeln verbucht werden, sondern in einen Finanzpool fließen. Dieses Verfahren basiere auf der Vergangenheit und werde derzeit neu berechnet. Durch die Einführung des 49-Euro-Tickets müsse die Berechnung neugestaltet werden.

Aus Sicht des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) sei die Zählung von Fahrgästen wichtig, um eine stichhaltige Grundlage für Entscheidungen zu haben und eine Entwicklung abschätzen zu können.

Zustimmend ergänzt Kreis Ausschussmitglied **Thul** (CDU), dass die Fahrgastzählung Grundlage zur Einführung des aktuellen Systems gewesen sei.

Landrat **Metzdorf** zeigt auf, dass er stets über die Angelegenheiten des VRT informiert habe. Es stehe eine umfangreiche Veränderung an. Die Rentabilität des ÖPNV sei immer eine Gratwanderung.

Rückblickend spricht Kreis Ausschussmitglied **Nickels** (CDU) an, dass im Rahmen des Umstieges von der Eigenwirtschaftlichkeit zur derzeitigen Form der Wirtschaftlichkeit Änderungen stattgefunden haben. Laut Verwaltung sei eine Fahrgastzählung ab dem nächsten Jahr möglich. Insgesamt spiele es eine Rolle, dass die Region ländlich geprägt sei.

Seitens des **Kreis Ausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreis Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Beschlussfassung im ÖPNV- Ausschuss:

1. Die Fortschreibung der Kraftstoffkosten in den Verkehrsverträgen wird dergestalt anzupassen, dass für das jeweilige Jahr nicht die Entwicklung des Vor-Vorjahres zum Vorjahr betrachtet wird, sondern die Entwicklung des Vorjahres zum jeweiligen aktuellen Jahr.
2. Diese Anpassung der Fortschreibungs-systematik rückwirkend ab dem jeweiligen Vertragsbeginn der Verkehrsverträge durchzuführen.
3. Die Geschäftsstelle des ZV VRT zu beauftragen, entsprechende Nach-

tragsvereinbarungen zu den Verkehrsverträgen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. **Umsetzung des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) – Grundsatzbeschluss; Vorlage: 0068/2023**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) informiert der **Landrat**, dass die Folgekosten berücksichtigt seien. Fahrradabstellmöglichkeiten gebe es bereits.

Der Leiter des Büros des Landrates **Müller** ergänzt, dass diese Angelegenheit seit einigen Jahren diskutiert werde. Mit dem Radverkehrskonzept gebe es eine Möglichkeit zur Integration von verschiedenen Maßnahmen.

Die Kreisausschussmitglieder **Trösch** (BfB) und **Benter** (CDU) teilen mit, dass die Folgekosten nicht zu unterschätzen seien und die Umsetzung eine gute Sache für das Personal sei.

Landrat **Metzdorf** weist auf die Abfrage bei den Kreistagsmitgliedern hinsichtlich der Nutzung des 49-Euro-Tickets hin. Zwischenzeitlich haben 6 Mitglieder ihr Interesse bekundet.

Die Arbeitgeberattraktivität könne durch solche Projekte gesteigert werden, so Geschäftsbereichsleiter **Fuchs**. Möglicherweise könne etwas gemeinsames mit der ADD Trier entwickelt werden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit der Umsetzung des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 zu beauftragen. Den Beschäftigten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wird die im TV-Fahrradleasing geschaffene Möglichkeit des Fahrradleasings im Rahmen der Entgeltumwandlung angeboten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen weder Informationen noch Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Stefan Metzdorf)

(Andreas Reichert)